

Protokoll der 3. Sitzung der 5. Wahlperiode – Anlage 40

BESCHLUSS

Verfahren zur Vorlage von Prüfungsordnungen für Senatssitzungen

Um eine angemessene Beratung von Prüfungsordnungen im Senat zu gewährleisten, soll für die Vorlage der Ordnungen Folgendes gelten:

1. Alle Prüfungsordnungen werden zunächst in der Kommission Studium und Lehre beraten. Dazu ist es erforderlich, dass die Ordnungen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der Kommission dem Präsidenten - Abt. Studium und Lehre - zugeleitet werden.
2. Die Kommission soll für die Beschlussfassung im Senat Empfehlungen abgeben und erforderlichenfalls weitere Informationen aus den Fachbereichen einholen.
3. Ferner soll die Kommission in der Vorlage an den Senat eine Kategorisierung hinsichtlich des Beratungsbedarfs vornehmen.
4. Die Kommission soll für die Prüfungsordnungen Berichterstatter zur Erläuterung im Senat benennen.